

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 9; Bekanntmachung Änderungsbeschluss

Öffentliche Bekanntmachung

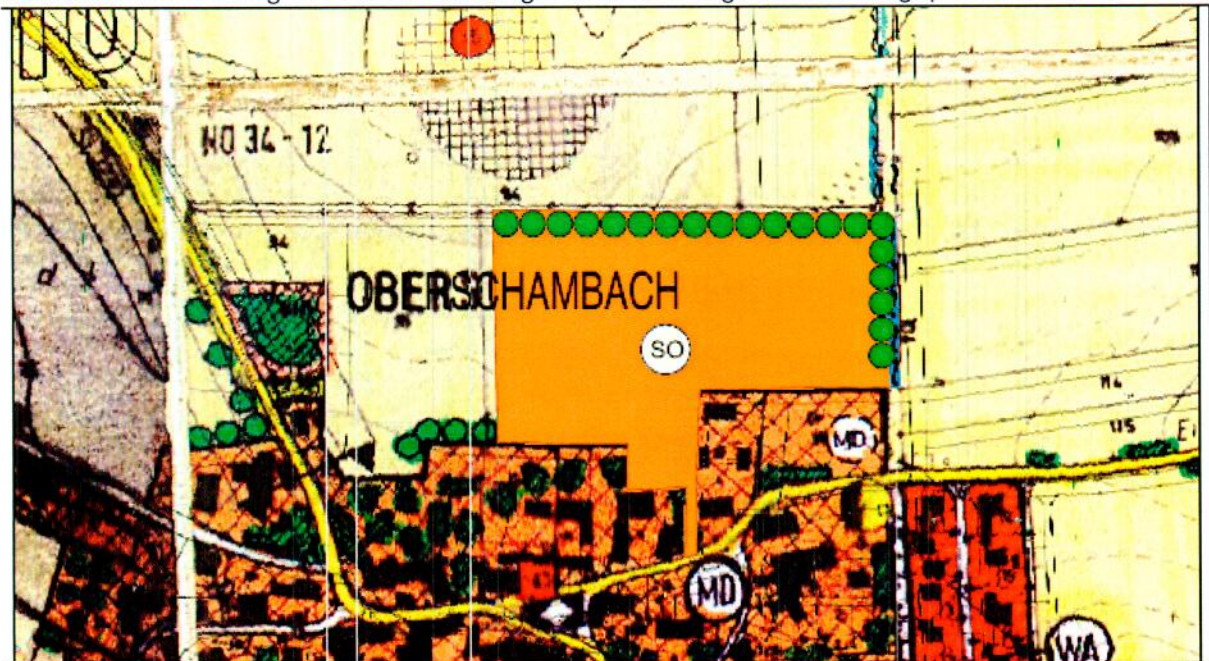
zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 9

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau hat am 08.12.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 36, 37 und einer Teilfläche aus Flurnummer 5, jeweils Gemarkung Oberschambach, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Flurnummer 94, Gemarkung Oberschambach
- im Süden durch die Grundstücke Einmußer Str. 1, Einmußer Str. 3, der Restfläche des Grundstücks Einmußer Str. 5 (südlicher Teil des Flurstücks), den Flurnummern 4 und 38, Gemarkung Oberschambach und der Gemeindestraße „Einmußerstraße „
- im Westen durch die Flurnummer 35, durch das Grundstück Einmußer Str. 3, die Teilfläche aus dem Grundstück Einmußer Str. 5 (westlicher Teil)
- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße „Seilbacher Straße“, durch die Grundstücke mit den Flurnummern 4, 4/4, 4/5 und 4/2 (Einmußer Str. 7), jeweils Gemarkung Oberschambach.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Aus diesem Grund lässt sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO Freizeit und Erholung - Reitsport“, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Planungskonzept wird durch das Architekturbüro „FreiraumSpektrum“ (Abensberg), erarbeitet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Saal a.d.Donau wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Über die Form und Frist der Beteiligung wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Saal a.d.Donau, den 17.12.2020
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau
- Gemeinde Saal a.d.Donau -



Christian Nerb
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

- a) angeheftet: 17.12.2020
- b) abgenommen: 29.01.2021